

## **Niederschrift**

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Borken

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 05.03.2008  
**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:05 Uhr  
**Raum, Ort:** großer Sitzungssaal des Rathauses

### **Anwesend sind:**

#### **Vorsitzende/r:**

Lührmann, Rolf Bürgermeister Bürgermeister

#### **CDU:**

Börger, Hubert Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordnete

Dünne, Franz-Wilhelm Stadtverordneter

Finke, Alfons Stadtverordneter

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

Haagen, Werner Stadtverordneter

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Kipp, Werner Stadtverordneter

König, Antonius Stadtverordneter

Kranenburg, Inge Stadtverordnete

Ossing, Alois Stadtverordneter

Ottich, Stephanie Stadtverordnete

Queckenstedt, Klaus Stadtverordneter

Rottbeck, Britta Stadtverordnete

Stork, Günter Stadtverordneter

Tubes, Josef Stadtverordneter

Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

**SPD:**

Bonin, Hans Stadtverordneter  
 Bunse, Klaus Stadtverordneter  
 Eggern, Dieter Stadtverordneter  
 Haupt, Ulrike Stadtverordnete  
 Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter  
 Kindermann, Evegret Stadtverordnete

**UWG:**

Ciethier, Klaus Stadtverordneter  
 Ebbing, Brigitte Stadtverordnete bis 19.40 Uhr  
 Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter  
 Spangemacher, Christoph Stadtverordneter

**Bündnis 90/Die Grünen:**

Gliem, Helga Stadtverordnete  
 Martsch, Christina Stadtverordnete  
 Martsch, Paul-Jonas

**FDP:**

Kipp, Josef Stadtverordneter

**Fraktionsloses Mitglied:**

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordnete

**Ortsvorsteher/in:**

Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

**Verwaltungsmitarbeiter/in:**

Höving, Norbert Technischer Beigeordneter  
 Schnelting, Alfons Fachbereichsleiter  
 Nagel, Monika Fachbereichsleiterin  
 Grütering-Woeste, Anna Öffentlicher Teil  
 Kemper, Bernd Pressesprecher

**Schritfführer/in:**

Bieber, Margarete

**Es fehlen entschuldigt:****CDU:**

Honerbom, Susanne Stadtverordnete  
 Olthoff, Klaus Stadtverordneter

**SPD:**

Lüdke-Bender, Brigitta Stadtverordnete

Rytz, Eva Stadtverordnete

**UWG:**

Daum, Heinz Stadtverordneter

**FDP:**

Dirks, Günther Stadtverordneter

**Abgewickelte Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken  
Vorlage: V 2008/024/1
- 3 Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Borken  
Vorlage: V 2008/025/1
- 4 Neubestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Borken  
Vorlage: V 2008/015
- 5 Mitgliedschaft im Verein Westfalen-Initiative  
Vorlage: V 2008/018
- 6 Bebauungsplan GE 18 (Schulzentrum II), 5. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2008/002
- 7 Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), 1. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2008/003
- 8 Bebauungsplan WE 6a (Mehe-Ost), 1. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2008/004
- 9 Bebauungsplan BO 10 "Wasserstiege", Anordnung der Umlegung gem. § 46 BauGB  
Vorlage: V 2008/017
- 10 Bebauungsplan BO 67 (Böltingsweg), 1. Änderung, Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2008/020

- 11 Beratung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WE 20 "Gewerbegebiet Büning" in der Fassung des 1. Änderungsvertrages  
Vorlage: V 2008/046
- 12 Vorhabenbezogener Bebauungsplan WE 20 (Gewerbegebiet Büning), 1. Änderung, Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2007/160/1
- 13 Bebauungsplan BO 48 (Wohnen am Park), Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2008/022/1
- 14 Widmung von Straßen  
Vorlage: V 2008/008
- 15 Widmung von Straßen  
Vorlage: V 2008/032
- 16 Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 Abs. 1 GO  
Vorlage: V 2008/048
- 17 Mitteilungen und Anfragen

## Öffentlicher Teil

### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

---

**Bürgermeister Lührmann** eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Es liegen keine Änderungen oder Ergänzungen zur Tagesordnung vor.

### **zu 2 Änderung der Hauptsatzung der Stadt Borken** **Vorlage: V 2008/024/1**

---

**Bürgermeister Lührmann** führt aus, dass der Hauptausschuss mehrheitlich beschlossen habe, entsprechend der Muster-Hauptsatzung des Städte- und Gemeindebundes NW wegen der besseren Lesbarkeit ausschließlich die männliche Form vorzusehen.

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Borken, Frau Grütering-Woeste habe ihre Bedenken angemeldet und im Besonderen auf § 4 des Landesgleichstellungsgesetzes verwiesen, der Folgendes beinhalte:

#### „§ 4 - Sprache

„Gesetze und andere Rechtsvorschriften sollen sprachlich der Gleichstellung von Frauen und Männern Rechnung tragen. Im dienstlichen Schriftverkehr ist auf die sprachliche Gleichbehandlung von Frauen und Männern zu achten. In Vordrucken sind geschlechtsneutrale Personenbezeichnungen zu verwenden. Sofern diese nicht gefunden werden können, sind die weibliche und die männliche Sprachform zu verwenden.“

**Frau Haupt** und **Frau Martsch** sehen es als massiven Rückschritt in der Gleichstellung von Mann und Frau an, wenn keine geschlechtsneutrale Formulierung beschlossen werde.

**Herr Flinks** weist darauf hin, dass nur eine im Gesetz vorgeschriebene Formulierung angewandt werden dürfe.

**Bürgermeister Lührmann** schlägt vor, der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zu folgen mit der Änderung, dass in der Hauptsatzung die geschlechtsneutrale Sprachform verwandt wird.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt die in der Anlage beigefügte Hauptsatzung des Rates der Stadt Borken mit folgender Änderung:

In der Hauptsatzung wird die geschlechtsneutrale Sprachform gewählt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 3      Änderung der Geschäftsordnung der Stadt Borken**  
**Vorlage: V 2008/025/1**

---

**Herr Bunse, Herr Klemm-Terfort** und **Frau M.L. Ebbing** vertreten die Meinung, dass eine Ladungsfrist von 4 Tagen ausreiche.

**Frau Martsch** befürwortet die Ladungsfrist von 7 Tagen.

Im Verlauf der kontroversen Diskussion stellt **Herr Bunse** den Antrag auf Abstimmung über eine Ladungsfrist von 4 Tagen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ablehnung bei 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken beschließt die in der Anlage beigefügte Geschäftsordnung des Rates der Stadt Borken mit folgender Änderung:

In der Geschäftsordnung wird die geschlechtsneutrale Sprachform verwandt.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei 3 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen

**zu 4 Neubestellung von Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Borken**  
**Vorlage: V 2008/015**

---

**Beschluss:**

Als Sachverständige für die Bewertung von Grundstücken werden bis zum Ablauf der Amtszeit im Jahre 2009 folgende Personen zu Mitgliedern des Umlegungsausschusses der Stadt Borken bestellt:

Städt. Vermessungsdirektor Andreas Nienaber (Stadt Bocholt)

Vertreter:

Städt. Obervermessungsrat Joachim Bußhoff (Stadt Bocholt)

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 5 Mitgliedschaft im Verein Westfalen-Initiative**  
**Vorlage: V 2008/018**

---

**Beschluss**

Der Rat der Stadt Borken beschließt die Mitgliedschaft im Verein Westfalen-Initiative.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 6 Bebauungsplan GE 18 (Schulzentrum II), 5. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**  
**Vorlage: V 2008/002**

---

**Beschluss:**

- A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
1. Der Stellungnahme der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 08.11.2007, Ri. 002-502/20a, hinsichtlich der Übernahme der Gasreglerstation wird gefolgt und der Hinweis zur weiteren Berücksichtigung bei der Detailplanung für das „Betreute Wohnen“ wird zur Kenntnis genommen.
  2. Die Hinweise der Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf, Schreiben vom 16.11.2007, Az.: 45 – 03 – 03, Ordn.-Nr. West1\_G\_235\_07\_a, zu den militärischen Tag- und Nachttieffluggebieten werden zu Kenntnis genommen und in den Bebauungsplan aufgenommen. Die Hinweise zu der ehemaligen NATO-Pipeline bzw. zur RWE-Leitung werden mit dem Hinweis zu Kenntnis genommen, dass die Leitung außerhalb des Änderungsbereiches verläuft und keine diesbezüglichen Änderungen geplant sind.

## B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan GE 18 (Schulzentrum II), 5. Änderung, vom 08.01.2008 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan GE 18 (Schulzentrum II), 5. Änderung, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), als Satzung beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

## zu 7      **Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), 1. Änderung, Ergebnis der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss** Vorlage: V 2008/003

---

**Herr Flinks** ist gem. § 31 GO NW befangen und nimmt an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

### Beschluss:

- A) Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
1. Der Hinweis des Kreises Borken, 32 – Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, Schreiben vom 09.01.2008, Az.: 63 72 05, zur Löschwasserversorgung wird mit dem Hinweis zu Kenntnis genommen, dass durch die vorliegende Bebauungsplanänderung keine Auswirkungen auf die vorhandene Löschwassersituation zu verzeichnen sind und dass weitergehende Regelungen in nachfolgenden Genehmigungsverfahren zu klären sind.
  2. Der Anregung der Stadtwerke Borken/ Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, Schreiben vom 12.12.2007, Az.: Mö/Eit. wird gefolgt. Die neuverlegten 10 kV-Kabel werden in den Bebauungsplan übernommen.

## B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), 1. Änderung, vom 10.01.2008 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 15a (Gelsenkirchener Straße-West), 1. Änderung, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), als Satzung beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 8      Bebauungsplan WE 6a (Mehe-Ost), 1. Änderung, Ergebnis der  
öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2008/004**

---

**Beschluss:**

A)      Beschlüsse zu Stellungnahmen von Seite der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange

1.      Kreis Borken, 66.3 - Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Schreiben vom 26.11.2007, Az.: 63 72 05

Dass ein Gehölzstreifen an der Stelle positive Wirkungen für die Allgemeinheit hat, deckt sich mit der Meinung der Stadt Borken. Allerdings nicht im Hinblick auf den Fuß- und Radweg. Dieser ehemals geplante Weg ist aus stadtplanerischen und wirtschaftlichen Gründen nach Osten verschoben worden. Er liegt nunmehr im WE 18, zudem nicht angrenzend zum WE 6a, und ist damit nicht Thema dieses Änderungsverfahrens.

Die ökologischen Funktionen des Gehölzstreifens sind aufgrund seiner bestehenden Ausprägung mit Sträuchern und kleineren Bäumen, sowie dichten nährstoffanzeigenden Pflanzenarten am Rande eines Wohngebietes nicht mit dem sich nördlich anschließenden „Geschützten Landschaftsbestandteil“ mit überwiegend lückiger Vegetation auf trockenwarmen Standort in offener Landschaft vergleichbar.

Dass ein Gehölzstreifen an der Stelle positive Wirkungen für die Allgemeinheit hat, deckt sich mit der Meinung der Stadt Borken. Allerdings nicht im Hinblick auf den Fuß- und Radweg. Dieser ehemals geplante Weg ist aus stadtplanerischen und wirtschaftlichen Gründen nach Osten verschoben worden. Er liegt nunmehr im WE 18, zudem nicht angrenzend zum WE 6a, und ist damit nicht Thema dieses Änderungsverfahrens.

Da sich die Änderung des Bebauungsplanes lediglich auf eine Nutzungsänderung verfügbarer Freiflächen bezieht und keine Baugrenzenverschiebungen damit verbunden sind, werden nur geringfügige zusätzliche Versiegelungen erwartet. Zudem ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass zwischen den im Bereich der ehemaligen Bahnlinie aneinanderstoßenden Privatparzellen eine abschirmende Begrünung entstehen wird. Dies vor allem auf der östlichen Hälfte, da die Abgrünungsmöglichkeiten dort durch den vorhandenen Schutzstreifen einer Gasleitung erheblich eingeschränkt sind. Somit wird davon ausgegangen, dass die vorhandene ökologische Funktion der ehemaligen Bahntrasse auch zukünftig gewahrt bleibt.

Die Anregung zur Ergänzung der Begründung um die Abhandlung der naturräumlichen Belange zwischen Baugebiet und Außenraum wird aufgegriffen.

2.      Da durch die vorliegenden Bebauungsplanänderung keine Bebauung oder sonstige Maßnahmen vorbereitet werden, die eine Beeinträchtigung der Gasleitung darstellen, werden die Hinweise der RWE Westfalen-Weser-Ems GmbH, Postfach 10 44 51, 44044 Dortmund, Asset-Service Transportnetz Gas, Schreiben vom 19.12.20078, Az.: ERNN-T-PD / An/ Gr, zur Kenntnis genommen.

**B)      Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Begründung zum Bebauungsplan WE 6a (Meehe-Ost), 1. Änderung, vom 08.01.2008 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.



Der Bebauungsplan WE 6a (Meehe-Ost), 1. Änderung, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 9      Bebauungsplan BO 10 "Wasserstiege", Anordnung der Umlegung gem. § 46 BauGB  
Vorlage: V 2008/017**

---

**Frau Marie-Luise Ebbing** erklärt sich gem. § 31 GO NW für befangen.

**Herr Flinks** regt an, sehr deutlich zu machen, dass das Umlegungsverfahren nur für die unbebauten Grundstücke in dem Plangebiet angeordnet werde.

**Frau Gliem** erklärt, dass ihre Fraktion die Anordnung der Umlegung ablehne, weil kein öffentliches Interesse gesehen werde und somit auch eine Bebauung des Areals generell ablehne.

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken fasst folgenden Beschluss:

Für den Bereich des Bebauungsplanes BO 10 „Wasserstiege“ der Stadt Borken wird gem. § 46 Abs. 1 BauGB die Durchführung eines Umlegungsverfahrens gem. §§ 45 ff. BauGB angeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei 3 Gegenstimmen

**zu 10      Bebauungsplan BO 67 (Böltingsweg), 1. Änderung, Ergebnis der Offenlage und Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2008/020**

---

**Beschluss:**

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 67 (Böltingsweg), 1. Änderung, vom 11.02.2008 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 67 (Böltingsweg), 1. Änderung, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 11      Beratung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen  
Bebauungsplan WE 20 "Gewerbegebiet Büning" in der Fassung des 1.  
Änderungsvertrages  
Vorlage: V 2008/046**

---

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Borken stimmt dem Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan WE 20 in der Fassung des 1. Änderungsvertrages zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei 1 Stimmenthaltung

**zu 12      Vorhabenbezogener Bebauungsplan WE 20 (Gewerbegebiet Büning), 1.  
Änderung, Satzungsbeschluss  
Vorlage: V 2007/160/1**

---

**Beschluss:**

**A)      Beschlüsse zu Anregungen von Seiten der Behörden und sonstigen  
Trägern öffentlicher Belange**

- 1) Die Hinweise des Kreises Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 24.10.2006, zur Einhaltung der Auflagen und der Genehmigungsfristen zum Regenklär- und Rückhaltebecken werden beachtet
- 2) Der Hinweis des Kreises Borken, 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 24.07.2007, vier Wochen vor Baubeginn aktualisierte Lagepläne und Querschnitte vorzulegen, wird gefolgt.
- 3) Die Feststellung der Bezirksregierung Münster, Dezernat 53.1 – Umweltüberwachung, Gartenstraße 27, 45699 Herten, Schreiben vom 20.02.2007, dass die Beurteilung der vorliegenden Unterlagen aus Sicht der Umweltüberwachung keine unzulässigen Immissionen an den nächstgelegenen Wohnnutzungen (Bebauungsplan WE 18) ergab, und dass für den neu hinzukommenden Betriebsteil eine Änderungsgenehmigung nach BImSchG erforderlich ist, wird zur Kenntnis genommen bzw. im nachgeordneten Antragsverfahren wieder aufgegriffen
- 4) Die Bezirksregierung Münster, Dezernat 53.1 – Umweltüberwachung, Gartenstraße 27, 45699 Herten, Schreiben vom 02.08.2007, wird zu gegebener Zeit über den Stand des Planverfahrens (Fortgang, Rechtsverbindlichkeit) in Kenntnis gesetzt.
- 5) Den Anregungen der Stadtwerke Borken, Ostlandstraße 9, 46325 Borken, Schreiben vom 20.09.2006 und 06.02.2007 und 11.07.2007 wurde gefolgt, da beim Bau der bereits genehmigten Lagerhalle das vorhandene Niederspannungskabel gesichert worden ist.

- 6) Der Anregung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, Forstamt Borken, Ramsdorfer Postweg 20, Schreiben vom 20.11.2006, zur Festsetzung der Ausgleichsfläche als „Wald“ wird insofern gefolgt, als dass die Flächen am westlichen Plangebietsrand entsprechend als Wald festgesetzt werden. Die Darstellung der Fläche nördlich des Regenrückhaltebeckens als Anpflanzungsfläche wird nicht geändert, da diese nicht Gegenstand der Planänderung ist und bereits im rechtsverbindlichen Plan entsprechend festgesetzt ist.
- 7) Der Anregung des Landesbetriebs Wald und Holz NRW, Forstamt Borken, Ramsdorfer Weg 20, Schreiben vom 08.08.2007, dass eine zeitnahe Umsetzung der erforderlichen Ausgleichsmaßnahmen im Durchführungsvertrag zwischen der Stadt Borken und dem Vorhabenträger festgelegt wird, wird gefolgt.
- 9) Der Hinweis, der Wehrbereichsverwaltung West, Wilhelm-Rabe-Straße 46, 40470 Düsseldorf, Schreiben vom 13.07.2007, zur Beteiligung in dem Fall, dass bauliche Anlagen – einschl. untergeordneter Gebäudeteile in Ihrer Höhe geändert werden, wird beachtet.

#### **B) Beschlüsse zum weiteren Verfahren**

Die Begründung zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes WE 20 (Gewerbegebiet Büning) vom 01.10.2007 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan WE 20 (Gewerbegebiet Büning), 1. Änderung, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006) als Satzung beschlossen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Annahme bei 1 Stimmenthaltung

---

### **zu 13      Bebauungsplan BO 48 (Wohnen am Park), Satzungsbeschluss Vorlage: V 2008/022/1**

**Stv. Flinks** erklärt, dass seine Fraktion Wert auf die Gestaltung des gesamten Geländes lege und sich andere Optionen offen halten wolle. Wichtig sei eine Bebauung aus einem „Guss“.

**Stv. Dost** schlägt vor, im nichtöffentlichen Teil der Sitzung das Thema nochmals aufzugreifen. Man sei doch bestrebt, eine optimale Bebauung zu erreichen und nicht um jeden Preis alle Vorschläge zu akzeptieren.

**Bürgermeister Lührmann** entgegnet, dass z.B. durch eine Gestaltungssatzung Einfluss auf die Bebauung genommen werden und durch Aufnahme der Gestaltungsregelungen in einen Kaufvertrag abgesichert werden könne. Wenn die Stadt Borken das Vorhaben realisieren wolle, dürfe es nicht schlecht geredet werden. Der jetzt vorliegende Bebauungsplan sei schließlich durch einstimmiges Votum des Planungsausschusses vor etwa einem Jahr auf den Weg gebracht worden. Die damals von der Politik definierten Planungsziele

würden mit dem heute anstehenden Satzungsbeschluss vollständig in Planungsrecht umgesetzt werden.

**Stv. Bunse** erklärt, dass doch eine Bebauung gewünscht sei und begrüßt das Vorhaben ausdrücklich.

**Stv. Martsch** schlägt vor, Solartechnik mit in das Gestaltungskonzept aufzunehmen.

Im Verlauf der regen Diskussion wird deutlich, dass die Ratsmitglieder mehrheitlich dem vorgeschlagenen Verfahren zustimmen.

**Stv. M.L. Ebbing** beantragt den Schluss der Debatte und die Abstimmung über den Satzungsbeschluss.

### **Beschluss:**

#### **A) Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit**

1. Zur Stellungnahme Kresing Architekten, Lingener Straße 12, 48155 Münster, E-Mail vom 22.10.07, wird wie folgt beschlossen:  
 Der Anregung zur Verschiebung der Anbindung an die Heidener Straße und der Verschiebung der Trafo-Station in das nördliche Baufeld (Bereich Nutzungsschablone „D“) wird gefolgt. Auf das Einfahrtsverbot bzw. das Leitungsrecht im Bereich der Stellplatzanlage wird verzichtet.  
 Die angesprochene Ausweitung des MI-Gebietes nach Westen und die damit verbundenen Auswirkungen können im geänderten Planungskonzept ausreichend berücksichtigt werden.  
 Der Hinweis zu den zusätzlichen Garagen wird zur Kenntnis genommen, hat aber keine Auswirkungen auf den Bebauungsplan, da Nebenanlagen außerhalb der überbaubaren Fläche zulässig sind.  
 Der Hinweis zum Pflanzgebot von Bäumen wird mit dem Verweis auf die Begründung, Pkt. 6 und auf die Legende zum Bebauungsplanentwurf verwiesen.  
 Der Anregung zur Festsetzung von Flachdach im Bereich der Nutzungsschablone „E“ wird gefolgt, obwohl das Fehlen der Festsetzung zur Dachform und -neigung eine höhere Flexibilität für die Bauvorhaben zulassen sollte. Der Anregung zur Änderung der Textpassage in Pkt. 1 der Begründung wird nicht gefolgt, da die in der Begründung enthaltene Aussage zur Marktfähigkeit des ehemaligen Planungskonzeptes nach wie vor Bestand hat.
2. Kein Beschluss erforderlich.
3. Den Anregungen in der Stellungnahme der Gemeinnützigen Gesellschaft St. Josef im Dekanat Borken mbH, Am Boltenhof 7, 46325 Borken, Schreiben vom 08.02.2008 wird nur in einem Punkt gefolgt, da in der Summe das gesamte Planungskonzept aufgeweicht und in Frage gestellt wird, so dass die Umsetzung des am 25.04.2007 beschlossenen städtebaulichen Konzepts nicht mehr gegeben ist. Zu der Stellungnahme wird im einzelnen beschlossen:  
 Der angeregten Straßenbegradigung im Bereich der Einfahrtsstraße wird nicht gefolgt, da durch den vorgesehenen Verschwenk eine verkehrsberuhigende Wirkung erzielt wird. Zudem ist dieser Versatz auch städtebaulich zu begrüßen, da dadurch zwei überschaubare Straßenräume gebildet werden.  
 Der Anregung zur Aufhebung der Festsetzungen zur Dachform und Dachneigung wird nicht gefolgt, da der Bebauungsplan auf der Grundlage eines beschlossenen

städtebaulichen Konzepts mit diesen Festlegungen in den jeweiligen Baufeldern insgesamt ein breites Spektrum unterschiedlicher Baumöglichkeiten bieten soll. Der Forderung zur Ausdehnung der in Ost-/Westrichtung anordneten Baufelder wird insofern entsprochen, als dass die Baugrenze des Baufeldes südlich der nördlichen Planstraße von 7,0 auf 3,0 m verschoben wird.

Eine Erhöhung der GRZ von 0,4 auf 0,5 ist nicht erforderlich, da in der Baunutzungsverordnung 1990 eindeutig geregelt ist, welche Anlagen zu berücksichtigen sind und im Bebauungsplanentwurf die Ausnutzbarkeit der Grundstücke bereits höher angesetzt ist, als in der Stellungnahme gefordert wird. Für das nördlich gelegene Grundstück ist eine Ausweitung der westlichen Grundstücksgrenze bzw. die Verlegung der Baugrenze in einem Abstand von 8,0 m parallel zur Heidener Straße ist nicht möglich, da hier nicht genügend Grundstücksfläche zur Verfügung steht und durch eine Verschiebung nach Westen das sich anschließende Baukonzept in Frage gestellt wird.

Eine pauschale II-III-Geschossigkeit ist vor dem Hintergrund des beschlossenen städtebaulichen Konzepts bzw. einer dem gesamten Grundstück angemessenen Bebauung (zur Aa-Niederung abfallend) städtebaulich nicht vertretbar und wird daher zurückgewiesen.

Der Anregung, auf die nördliche und südliche Fuß- und Radweegeanbindung zu verzichten, wird nicht gefolgt, da vor dem Hintergrund eines Mehrgenerationenquartiers besonders in diesem Gebiet auch angemessene Rad- und Fußwegeverbindungen zu den benachbarten Quartieren abseits der Straßen ermöglicht werden sollen.

4. Der Anregung in der Stellungnahme der Gemeinnützigen Gesellschaft St. Josef im Dekanat Borken mbH, Am Boltenhof 7, 46325 Borken, Schreiben vom 27.02.2008 wird in so weit gefolgt als dass eine Festsetzung zur Dachform im Bereich der Seniorenpflege- und -wohnanlage entfällt.

## **B) Stellungnahmen von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

1. Die Hinweise der Bezirksregierung Münster, Dez. 53.1 Postfach 2062, 45678 Herten, Stellungnahmen vom 14.09.2007, zur Information bei Rechtsverbindlichkeit und die Beschränkung der inhaltlichen Stellungnahme auf gewerblichen Immissionsschutz werden zur Kenntnis genommen.
2. Die abschließend zustimmende Stellungnahme des Kreises Borken – 661. – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 97, 46325 Borken, Schreiben vom 30. und 31.08.2007, Az. 63 72 05, zum Thema Entwässerungskonzeption wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass der Planbereich nicht in der aktuellen Schmutzfrachtberechnung berücksichtigt worden ist, wird in sofern gefolgt, dass dies in anstehenden Überarbeitungen des Abwasserbeseitigungskonzeptes berücksichtigt wird.
3. Die Hinweise des Kreises Borken, 66.3 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, Schreiben vom 30.08.2007, Az. 63 72 05, zur Übersendung von zusätzlichen Planausfertigungen und zur rechtzeitigen Übermittlung des Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan werden zu gegebener Zeit beachtet.
4. Die Hinweise des Kreises Borken, 66.3 – Bodenschutz und Abfallwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben

vom 30.08. und 07.09.2007, Az. 66 51 01/03-171, werden zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zum Umgang mit dem aufgefüllten Bodenmaterial wird in der Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Die Grundwassermessstellen werden inklusive des nach Norden verschobenen Standortes in den Bebauungsplan übernommen.

5. Die Hinweise des Kreises Borken, Fachbereich Sicherheit und Ordnung, Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 06.09.2007, Az. 63 72 05, zu erforderlichen Fahrbahnbreiten und der Bereitstellung von ausreichendem Löschwasser werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit beachtet.
6. Über die Stellungnahme des Kreises Borken 66.1 – Wasserwirtschaft (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 30.01.2008, Az.: 63 72 05 wird wie folgt beschlossen:  
In den textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes wird ergänzt, dass im Überschwemmungsgebiet keine Einfriedigungen zulässig sind. Die Hinweise auf Maßnahmen im Überschwemmungsgebiet und zum Bau einer Brücke werden zur Kenntnis genommen und zu gegebener Zeit berücksichtigt.  
Der Anregung, den Betriebsbrunnen der Fa. Bierbaum zu verfüllen, um eine Gefährdung des Grundwassers zu vermeiden, wird gefolgt und entsprechend im Umweltbericht der Begründung geändert.  
Zum Hinweis auf das Niederschlagswasser und Schmutzwasser wird unsererseits darauf hingewiesen, dass schon in der vorliegenden Begründung zum §§ 3(2) bzw. 4 (2)-Verfahren gemäß BauGB beschrieben wurde, dass die Entwässerung des Plangebietes bereits einvernehmlich mit der zuständigen Genehmigungsbehörde Bezirksregierung Münster abgestimmt wurde (Schreiben vom 12.12.2007).
7. Der Hinweis des Kreises Borken 66.1 – Untere Landschaftsbehörde (Fachbereich Natur und Umwelt), Burloer Straße 93, 46325 Borken, Schreiben vom 30.01.2008, Az.: 63 72 05 zur Übermittlung des Abwägungsergebnisses zum Bebauungsplan unmittelbar nach Satzungsbeschluss, wird zu gegebener Zeit beachtet.
8. Der Stellungnahme Stadtwerke Borken/Westf. GmbH, Ostlandstraße 9, Schreiben vom 05.09.2007, Az. Ri-002-502/24d wird gefolgt: Im Bebauungsplan wird ein Standort für die geplante Trafo Station vorgesehen. Der Querschnitt des südlichen Fuß- und Radweges wird von 2,5 auf 3,0 m verbreitert, um die Zugänglichkeit der benötigten Wasserleitung sicherzustellen und der Standort eines Gasdruckregelschranks an der Grenze zum Flurstück 627 wird im Bebauungsplan aufgenommen.
9. Die Stellungnahme von Straßen.NRW, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 29.08.2007, Az.20300/40400/1.13.03.07-Borken-Bd.61, zur Abstimmung der Bauarbeiten im Bereich der Heidener Straße bzgl. der Herstellung der neuen Anbindung und der Zufahrt zur Stellplatzanlage mit dem Leiter der Straßenmeisterei Rhede, wird zu gegebener Zeit gefolgt.
10. Die Stellungnahme des Straßen.NRW, Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Regionalniederlassung Münsterland, Postfach 1641, 48636 Coesfeld, Schreiben vom 18.01.2008, Az.: 20300/40400/1.1303.07-St.Borken Bd. 61, mit der Forderung für die neue Anbindung an der Heidener Straße eine Verwaltungsvereinbarung abzuschließen wird zu gegebener Zeit beachtet.

11. Der Stellungnahme der LWL-Archäologie für Westfalen, Außenstelle Münster, Bröderichweg 35, 48159 Münster, Schreiben vom 28.08.2007, wird nicht gefolgt. Aufgrund der industriellen Vorprägung des Gebiets, den damit verbundenen baulichen Maßnahmen und den umfangreichen Erdarbeiten, die im Zuge der Bodensanierung durchgeführt worden sind, sind keine archäologischen Bodenfunde mehr zu erwarten, so dass auf eine Aufnahme des entsprechenden Hinweises im Bebauungsplan verzichtet wird.
12. Über die Stellungnahme des Natur- und Vogelschutzvereins Kreis Borken e. V., K. Weddeling, Buntspechtweg 19, 53123 Bonn, Schreiben vom 23.08.2007, wird wie folgt beschlossen:  
Der Anregung zum Verzicht auf eine zusätzliche Brücke über die Borkener Aa wird nicht gefolgt, da den künftigen Bewohnern aufgrund ihrer Umwegeempfindlichkeit [altersbedingte (Geh-) Behinderungen] ein möglichst kurzer Weg zum Wasser und zum Stadtpark ermöglicht werden soll.  
Die Hinweise zum Genehmigungsverfahren zum Gewässer sowie zu möglichen Bepflanzungen im Auenbereich werden mit dem Hinweis zur Kenntnis genommen, dass die zuständigen Behörden im Bauleitplanverfahren eingebunden sind.
13. Der Stellungnahme der Deutschen Telekom Netzproduktion GmbH, Postfach 10 07 09, 44782 Bochum, Schreiben vom 29.08.2007, Az. Rhn 104/07 PTI 11 PB L2 Gerd Fahrland, zur frühestmöglichen Anzeige des Beginns und des Ablaufs der Erschließungsmaßnahmen wird zur gegebener Zeit gefolgt.

### C. Beschlüsse zum weiteren Verfahren

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 48 (Wohnen am Park) vom 18.02.2008 – Begründung gemäß § 9 Absatz 8 BauGB – wird beschlossen.

Der Bebauungsplan BO 48 (Wohnen am Park), wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21. Dezember 2006 (BGBl. Jahrgang 2006 Teil I Nr. 64, ausgegeben zu Bonn am 27. Dezember 2006), als Satzung beschlossen.

#### Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 1 Gegenstimme und 2 Stimmenthaltungen

#### zu 14 **Widmung von Straßen** Vorlage: V 2008/008

---

#### Beschluss:

Zu 1:

Die Straße

„Auf der Flüt“

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straße

### **„Böckmannstraße“**

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 3:

Die Straße

### **„Franz-Hitze-Weg“**

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 4:

Die Straße

### **„Franz-Hitze-Weg Stichweg“**

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).



Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 5:

Die Straße

**„Letterhausstraße“**

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 6:

Die Straße

**„Bischof-Dietrich-Straße (Teilstück vom Nordring bis zur Kardinal-von-Galen-Straße)“**

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

**Der Verbindungsweg zwischen den Straßen „Nordring“ und „Bischof-Dietrich-Straße“**

(wie im beigefügten Lageplan „schraffiert“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Verbindungsweg, bei dem die Belange des Verkehrs überwiegen, dem allgemeinen öffentlichen Rad- und Fußgängerverkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 3 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

**Abstimmungsergebnis:**  
Einstimmige Annahme

**zu 15 Widmung von Straßen**  
**Vorlage: V 2008/032**

---

**Beschluss:**

Zu 1:

Die Straße

**„Bramesfeldstraße (Verlängerung)“**

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.  
Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 2:

Die Straße

**„Gebrüder-Grimm-Weg (Verlängerung)“**

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.  
Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

Zu 3:

Die Straße

**„Wagenfeldstraße“**

(wie im beigefügten Lageplan „schwarz“ dargestellt)

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i. V. m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**zu 16      Kenntnisnahme von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82  
Abs. 1 GO  
Vorlage: V 2008/048**

---

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.

**zu 17      Mitteilungen und Anfragen**

---

- **Begehung Johannesschule,**  
**Bürgermeister Lührmann** teilt mit, dass eine Begehung der Zentralen Einrichtungen der Johannesschule stattgefunden habe.  
Dabei sei festgestellt worden, dass in der Turnhalle, im Mensabereich und insbesondere im Bereich des Lehrschwimmbekens ein großer Sanierungsbedarf bestehe. Aus wirtschaftlichen Gründen könne u.U. für das Schwimmbekken evtl. auch ein Neubau in Frage kommen. Im Rahmen der jetzt anzustellenden Untersuchungen sei auch die Frage der Energieversorgung für den gesamten Schulkomplex, d.h., für die Johannesschule, Neumühlenschule und Nünning-Realschule neu zu überlegen.
- **Voraussichtlicher Jahresabschluss 2007**  
**Bürgermeister Lührmann** teilt das voraussichtliche Ergebnis des Jahresabschlusses 2007 mit.  
Die Übersicht liegt dieser Niederschrift als Anlage bei.

Lührmann  
Bürgermeister

Bieber  
Schriftführerin